

# EINLADUNG

zur Lehrerkonferenz am **14. Juni 2005** Beginn 14.30 Uhr  
Neuerbeschule Aula

Tagesordnung:

1. Personalsituation ( Allgemeine Personalpolitik, konkrete Situation an der Schule)
2. Information zum Stand der Baumaßnahmen Hügelschule
3. Hausordnung der AGS, Veränderungsbedarf?
4. Information über Schüleranmeldungen für 2005/06
5. Arbeiten zum Abschluss des Schuljahres
6. Sonstiges

## **Zu 1: Personalsituation**

### **Sekretariat:**

Die 3 Sekretärinnen arbeiteten mit veränderten, zeitlich befristeten Arbeitsverträgen in Vollzeit. Es gelang die Karlstraße über ein-Euro\_Jobs abzusichern.

Für das neuen Schuljahr ist die konkrete Besetzung noch nicht vorgenommen, da durch den Schulträger Veränderungen geplant sind.

### **Hausmeister:**

Herr Rost hat, wie bereits informiert eine neue Stelle in der Stadtverwaltung übernommen. Er wird als Hausmeister durch Herrn Schmidt ersetzt.

Herr Kahlert ist als Hausmeister gleichzeitig verantwortlich für die Regelschule in der Grünstraße

### **Lehrer:**

Das Budgetierungsprogramm für den Personaleinsatz wird auch in diesem Jahr fortgesetzt. Unter dem Strich bleibt bei unserer Schule für das kommende Schuljahr ein Minus von 501 Stunden, das sind 20,9 Vollzeit oder umgerechnet 26 Floatingstellen. Das liegt geringfügig unter den Zahlen vom vergangenen Jahr. Diesen Zahlen liegt eine Erwartungshaltung an Schülern zugrunde, die ich später noch erläutern werde.

Konkret zum Schuljahr 2005/06

- Am Ende dieses Schuljahres scheidet die Kollegin Jordan in die Ruhephase der Altersteilzeit und der Kollege Kremer in die Altersrente aus.
- Frau Krumnau und Herr Knaak haben die Ausbildung am Studienseminar beendet. Die Kollegen Buchheim und Clemen werden die Ausbildung im Frühjahr 2006 beenden.
- Die Kollegen Meier und Braun beenden ihre Ausbildung zur Unterrichtserlaubnis Informatik.
- Herr Köppert ist in der Ausbildung
- Die Kollegen Bender und Hartung stehen eventuell vor der Aufnahme der Ausbildung
  
- Abordnungen/Versetzungen
  - Herr Pohlemann kommt von der Rudolf-Diesel-Schule, Frau Wolfram von der Regelschule
  -
- Neueinstellungen:
  - Bisher gibt es seitens des TKM noch keine Stellenzuweisung. Wenn wir Stellen bekommen gibt es unserer Sicht folgende Priorität.
  - Übernahme des Kollegen Klippstein aus dem Referendariat
  - Mir sind mehrere Bewerbungen dadurch bekannt, dass sich die Bewerber neben der Abgabe der Bewerbungsunterlagen auch mit uns in Verbindung gesetzt haben. Es soll aber noch mehrere andere Bewerber geben. Schwerpunkt ist dabei die Fachpraxis
  
- Veränderungen im kommenden Schuljahr
- die Kollegen Schleiermacher und Schmidt scheidet im Januar bzw. im Februar aus dem aktiven Unterricht aus und gehen in die Ruhephase der Altersteilzeit.

## **Weitere Veränderungen:**

Herr Bender nimmt die Ausbildung im Informatikbereich auf. Aus diesem Grunde sind wir einvernehmlich übereingekommen, dass er die Funktion des stellv. AL abgibt. Die Aufgabe wird ab dem neuen Schuljahr von Frau Beck wahrgenommen.

Für die Abteilung 1, die bisher keinen wirksamen stellv. AL hatte, wird Frau Eck die Aufgabe übernehmen.

Die Regelungen der Abteilung 3 (Herr Buchheim) und des Gymnasialbereichs (Frau Rindfleisch) bleiben unverändert.

## **Zu 2: Baumaßnahmen**

Zunächst möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen danken, die trotz zum Teil sehr erschwerten Bedingungen in der Weidengasse den Unterricht aufrechterhalten haben.

Leider wird uns das noch bis zum Schuljahresende begleiten.

Ja es kommen sicherlich noch einige stark belastende Wochen auf uns zu. So werden wir auf jeden Fall die letzten 3 Tage den Unterricht in die Neuerbeschule verlagern. Es kann sein, dass wir auch vorher schon in der Weidengasse den Keller nutzen und teilweise auch Klassen in die Neuerbeschule auslagern müssen. Dabei wird dann nicht immer ein PC-Raum zur Verfügung stehen.

Diese Maßnahme resultiert vor allem daraus, dass der Aufzug eingebaut werden muss und es ist mir „zu heiß“ ein nur durch einen Bauzaun abgesicherten Bereich in der Mitte des Flures zu haben.

Die Baumaßnahme ist wie immer hinter dem Plan. Wir gehen weiterhin davon aus, dass zum Beginn des neun Schuljahres die Maßnahmen abgeschlossen werden.

Der Keller ist weitestgehend fertig. Hier laufen Restarbeiten. Wir werden noch in dieser Woche beginnen, die Räume einzurichten.

In den Klassenräumen der Hofseite wird verputzt, der Maler ist an vorbereitenden Arbeiten in den Räumen und im Flur

Die Elektroarbeiten laufen noch etwas schleppend.

In der Aula ist ein neuer Fußboden eingebaut. Die Maler haben mit der Deckensanierung begonnen. Als letzte Maßnahme wird hier der Parkettfußboden eingebaut.

Neben dem Aufzug sind die Rauchschutztüren einzubauen

Partiell werden die Treppenhäuser gesperrt.

In den nächsten Tagen beginnen die Arbeiten an der Fassade auf der Hofseite.

Als Abschluss wird der Hof gestaltet. Dazu sind zunächst die Grundleitungen zu erneuern.

Trotzdem gehe ich davon aus, dass der Unterricht pünktlich in der Weidengasse beginnen kann.

## **Umzug:**

Die Möbel von drei Klassenräumen sind bereits umgesetzt. Geplant ist die Umsetzung eines PC-Raumes ab dem 27.06. (Raum K11)

Der große Umzug soll am Montag und Dienstag der letzten Schulwoche erfolgen. Ich hoffe bis zu diesem Zeitpunkt sind die Klassenräume fertig, sonst müssen wir die Möbel im Keller einlagern.

Ich bitte alle Kollegen die Unterrichtsmaterialien einzupacken, um sie transportieren zu können. Bei problematischen Materialien bitte ich die Kollegen den Transport selbst zu organisieren.

Zur Vorbereitung besonders der Büchertransporte, bitte ich Herrn Meier die Kollegin Krauß zu unterstützen, um die Leihexemplare neu zu ordnen.

## **Zu 3. Hausordnung**

(Änderungen sind farblich hervorgehoben)

## **I. Unterrichtsorganisation**

### **1. Unterrichtszeiten**

0. Std. 7.15 - 8.00 Uhr	3. Std. 10.05 - 10.50 Uhr	6. Std. 13.00 - 13.45 Uhr
1. Std. 8.00 - 8.45 Uhr	4. Std. 10.55 - 11.40 Uhr	7. Std. 13.50 - 14.35 Uhr
2. Std. 8.50 - 9.35 Uhr	5. Std. 11.45 - 12.30 Uhr	8. Std. 14.40 - 15.30 Uhr
		9. Std. 15.30 - 16.15 Uhr

### **2. Vorbereitung auf den Unterricht**

Die Schüler haben sich pünktlich, 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn vor dem jeweiligen Klassenraum einzufinden. **Der Lehrer öffnet zu diesem Zeitpunkt den Unterrichtsraum.**

Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer in der Klasse sein, wendet sich der Klassensprecher an das Sekretariat.

Schüler **und Lehrer** informieren sich täglich vor und nach dem Unterricht über den Vertretungsplan. **Der Vertretungsplan ist auch über die Homepage der Schule abrufbar.**

### **3. letzte Unterrichtsstunde**

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Unterrichtsräume in einem ordentlichen Zustand zu verlassen (Fenster zu, Tafel reinigen, Stühle hoch stellen). Der Lehrer schließt den Unterrichtsraum ab.

## **II. Verhaltensregeln**

### **4 Verhalten im Unterricht**

Der Gebrauch von Handys im Unterricht ist nicht gestattet. **Es ist durch den Besitzer sicherzustellen, dass keine Störungen des Unterrichts auftreten (Ausschalten, Vibrationsalarm).** Tragbare Computer können verwendet werden, wenn es vom Lehrer gestattet ist. Netzbetrieb **von elektronischen Geräten** ist nicht erlaubt.

**Während des Unterrichts ist ausschließlich das Trinken von Wasser gestattet, ausgenommen davon sind die Computerräume.**

**Schüler mit Sportbefreiung nehmen prinzipiell am Sportunterricht teil. Die Einzelheiten regelt der unterrichtende Lehrer.**

### **5 Umgang mit Schuleigentum**

Alle Schüler sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtung und der Ausbildungsgegenstände sowie die Sauberkeit in der Schulanlage verantwortlich.

Verunreinigungen oder Beschädigungen verpflichten zur Beseitigung des Schadens durch den Verursacher oder ziehen Schadenersatzansprüche nach den gesetzlichen Bestimmungen nach sich.

### **6 Verhalten während der Pausen**

Während der großen Pausen sind die Klassenräume zu verlassen. Der unterrichtende Lehrer schließt die Klassenräume ab. Der Aufenthalt im Unterrichtsraum ist nur bei Anwesenheit des Lehrers gestattet.

### **7 Verhinderung von Schülern**

Fehlzeiten sind nachweispflichtig.

Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen verhindert am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule am 1. Tag des Fernbleibens zu verständigen.

Bei Erkrankung ist eine Kopie der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

Die Entschuldigung ist spätestens am 3. Krankheitstag beim Klassenlehrer abzugeben. Sonst gilt die Fehlzeit als unentschuldig.

**Für Berufsschüler wird zusätzlich festgelegt, dass die Kopie einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung grundsätzlich nur anerkannt wird, wenn sie vom Ausbildungs- oder Bildungsunternehmen**

abgezeichnet wurde. (Diese bescheinigte Kopie ist spätestens am Beginn der folgenden Blockwoche abzugeben)

Schüler sind verpflichtet, sorgfältig ihren Entschuldigungsbogen zu führen, soweit er für die Schulform vorgeschrieben wurde.

### **8. Verlassen des Unterrichts bzw. Schulgeländes**

Verlassen Schüler unter Aufsicht des Lehrers das Schulgelände (z.B. Unterrichtsexkursionen), ist eine Eintragung im Nachweisbuch des Sekretariats erforderlich.

Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, dürfen nicht ohne Zustimmung der Eltern (Erteilung zu Beginn des Schuljahres) und Kenntnisnahme der Schule das Schulgelände zum Zweck eines notwendigen Arztbesuchs verlassen. Liegt die Zustimmung der Eltern nicht vor, werden sie in jedem Einzelfall benachrichtigt.

Verlassen Schüler ohne konkreten Auftrag während des Unterrichts oder während der Pausen das Schulgelände, erfolgt das auf eigene Gefahr und Verantwortung.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur durch die dafür vorgesehenen Eingänge gestattet.

### **9. Störung des Unterrichts und des Schulbetriebes**

Sollten Schüler den Unterricht oder den Schulfrieden stören, können die Bestimmungen des § 51 des Thüringer Schulgesetzes angewendet werden.

Die Schule ist befugt, Gegenstände von Schülern in Verwahrung zu nehmen, wenn damit der Unterricht und die Ordnung der Schule gestört wird. Über Modalitäten der Rückgabe entscheidet der Schulleiter.

### **10. Rauschmittel**

Der Besitz, Handel oder Genuss von Alkohol oder Rauschmitteln ist in der Schulanlage untersagt.

Darüber hinaus wird bei Kenntniserlangung über den Genuss oder Handel von Rauschmitteln, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Meldung an die zuständigen Behörden erstattet.

Im Schulgebäude und in den Eingangsbereichen der Schule ist das Rauchen untersagt.

Schüler unter Alkohol- und Drogeneinfluss sind vom Unterricht auszuschließen. Bei Vollzeitschülern werden die Eltern, bei Berufsschülern der Ausbildungsbetrieb informiert. Durch den unterrichtenden Lehrer sind geeignete Maßnahmen zu treffen, dass vom Schüler keine Gefahr für sich selbst und für Andere ausgehen kann.

### **11. Befahren des Schulhofs**

Das Befahren des Schulhofes ist nur Personen mit entsprechenden Berechtigungen gestattet. Fahrzeuge sind an den ausgewiesenen Plätzen gesichert abzustellen.

Die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge ist zu garantieren.

### **12. Haftung der Schule**

Die Schule übernimmt für abgestellte Fahrzeuge und persönliches Eigentum keine Haftung.

### **13. Werbung**

Kommerzielle Werbung und Werbung für politische Gruppierungen sind in der Schule nicht zulässig. Anstecker, Abzeichen u.ä. dürfen den Schulfrieden, die persönliche Ehre und die Toleranz nicht gefährden.

Druckschriften und Plakate dürfen nur genutzt werden, wenn sie für den Unterricht, die Berufsorientierung oder die Freizeitgestaltung förderlich sind.

### **14. Unfälle**

Unfälle während des Schulbesuchs oder auf dem Schulweg sind sofort unter Angabe von Zeugen und Unfallumständen dem unterrichtenden Lehrer mitzuteilen. Anschließend meldet der betroffene Schüler den Unfall im Sekretariat. Im akuten Verhinderungsfall übernimmt dieses der unterrichtende Lehrer.

### **15. besondere Unterrichtsorte**

Für den Sportunterricht und die Nutzung von Fachräumen werden gesonderte Belehrungen und Ordnungshinweise durch die verantwortlichen Lehrer gegeben.

### **III. Verhalten bei Gefahr; Brandfall**

Hierzu erfolgt eine gesonderte Belehrung entsprechend der Brandschutzordnung der Schule.

### **IV. Schlussbestimmungen**

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können die Bestimmungen des Thüringer Schulgesetzes und der Thüringer Schulordnungen des Freistaates Thüringen angewendet werden.

Zu 4 Schüleranmeldungen

## Vollzeit

BG 05 E	30
BG 05 DV1	24
BG 05 DV2	23
FOS05E	28
FOS05I	28
FOS2-05A	19
FOS2-05I	10
HBFS05	21
BFS1-05	20
BFS2-05	20
BVJ	2

## Berufsschule

EA05A	24	0	TEAG
EA05B	22	22	Bahn
EA05C	24	9	TEAG-Verbund
EA05D	20	10	ebz
EA05E	22	2	Bahn
EEG05A	20	5	Handwerk
EIT05		1	
FIA05	20	5	
FIS05A	20	0	Telekom
FIS05B	20	4	
GR05A	25	4	
GR05B ?			
IK05/SK05B	25	6	
MeT05	25	10	
MT05	25	10	
SE05A	20	0	Telekom
SE05B	20	13	
SK05A	20	0	Telekom
SYI05	25	2	
TR05	25	10	
VT05	20	3	

## 6. Arbeiten zum Abschluss des Schuljahres

- Rückseite Stundenplan

### Folgende Arbeiten sind zum Abschluss des Schuljahres zu erledigen

- Übergabe der Klassenunterlagen an die Abteilungsleiter/ Oberstufenleiter
  - Notenbuch
  - Klassenbuch (abgerechnet mit allen Einträgen)
  - Schülerunterlagen nach Klassen
  - Klassenarbeiten entsprechend der getroffenen Festlegungen**V.: alle Klassenlehrer  
T.: bis 15. Juli**
- Raumübergabe an den Abteilungsleiter **V.: gegenwärtige Raumverantwortliche, T.: 13. Juli**
- Sichtung und Aussonderung Unterrichtsmittel nach Absprache mit dem AL/OstL **V.: alle Lehrer  
T.: 13. Juli**
- Abgabe aller Unterlagen der Schule einschließlich Schlüsse **V.: ausscheidende Kollegen, T.: 13. Juli**
- Abgabe der Überstundenabrechnung für das laufende Schuljahr  
Schlusstermin **1. Juli** **V.: alle Kollegen,**

## 7. Sonstiges

- Lernmittelabgabe
- Informationen zum Modellversuch TUSKO
- 
- **Netzwerk**
- Passwort ist ständig zu ändern
- Wichtige Daten nicht ständig auf dem Server lassen
- Eigen Daten sichern
- Menge der Daten auf dem Server begrenzen
- Auch bei kurzzeitigen Verlassen des Raumes vom Netz abmelden
- Hinweis an Schüler: Daten: Datensicherung